**Schulbibliothek Realgymnasium Bozen und Fachoberschule für Bauwesen „Peter Anich“**

**Zusatz zur Bibliotheksordnung**

**zur Eindämmung von Covid-19**

**gültig ab 01. September 2020 bis auf Widerruf**

**Regelung der Benutzerdichte:**

* Da sich ja im Standort RG der Bibliothek **maximal 16 Personen gleichzeitig** aufhalten dürfen und das Bibliotheksteam aus drei Personen besteht, können Gruppen mit maximal 13 Personen die Bibliothek benutzen. Die Vormerkung erfolgt wie gewohnt über den Kalender am Tresen.
* Die individuelle Nutzung ist über einen gesonderten Kalender vorzumerken. **Das gilt auch für die PCs.**

Dabei hat jederzeit die Vormerkung von Lehrpersonen für Klassen bzw. Teile von Klassen Vorrang.

* Laut Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 ist der Zutritt zur Bibliothek nur für die effektive Nutzung gestattet (z.B. Ausleihe, Unterricht, PC-Nutzung und selbstgesteuertes Lernen - die Rückgabe von Medien erfolgt ausschließlich über die Rückgabebox im Atrium). Dies hat zur Folge, dass auch in den Pausen nur eine vorgemerkte Nutzung möglich ist.
* Es gilt weiterhin die Empfehlung, Medien über den Katalog auszuwählen und per E-Mail zu bestellen, da die Ausleihe dann unkompliziert und schnell erfolgen kann (Betreten der Bibliothek nur zum Abholen des Medienpakets).
* Kurzausleihe von Nachschlagewerken (Duden, Wörterbüchern usw.): Jedes zurückgegebene Medium muss mindestens 24 Stunden in Quarantäne gehalten werden. Die Bücher können morgens vor Schulbeginn (ab 08:00 Uhr) abgeholt werden und sind noch am selben Tag ausschließlich über die Rückgabebox zurückzugeben.
* **Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Bibliothek nicht zugänglich**, da ja nach jeder Benutzung gründlich geputzt bzw. desinfiziert werden muss – eigenverantwortliches Aufschließen durch Lehrpersonen ist demzufolge nicht möglich.

**Sicherheitsabstand:**

* Die Nutzung der PCs erfolgt ausschließlich durch Einzelpersonen (keine Gruppenarbeiten am PC). Die angebrachten Markierungen sind einzuhalten.
* Die Anzahl der Arbeitsplätze an den Tischen ist begrenzt: 13 Plätze, wenn die PCs frei sind, neun Plätze, wenn alle PCs besetzt sind. Der Aufenthalt in den Obergeschossen ist nicht gestattet, Zugang ausschließlich zum Regal im 1. OG (2. OG wie immer nur für Lehrpersonen).
* Sitzen auf den Treppen (Sitzsäcken, Sitzboxen usw.) ist nicht erlaubt.

**Hygienemaßnahmen:**

* Beim Betreten und beim Verlassen der Bibliothek sind die Hände zu desinfizieren. Dies gilt für alle, egal, ob man am Regal stöbert, am PC arbeitet oder lernt/liest.
* Vor bzw. nach jeder Nutzung der Bibliothek durch Klassen, Personengruppen oder Einzelpersonen muss jede/r Nutzer/in den eigenen Arbeitsplatz bzw. die Arbeitsflächen (Stuhl, Tisch, PC-Arbeitsplatz) selbst und eigenverantwortlich reinigen und desinfizieren. Es muss außerdem regelmäßig gelüftet werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist beim Besuch der Bibliothek entsprechend Zeit einzuplanen.
* Es gilt ständige Maskenpflicht für alle, da der Sicherheitsabstand von einem Meter nicht immer dauerhaft gewährleistet werden kann.

**Ausleihe von Klassensätzen:**

* Die Ausleihe von Klassensätzen erfolgt wie gewohnt. Allerdings ist auch hier nach der Rückgabe die 72-stündige Quarantäne einzuhalten. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Bücher gereinigt werden und stehen **ERST DANN** wieder zur Verfügung. Längere Wartezeiten bei viel benutzten Titeln sind daher unvermeidlich. Umso wichtiger ist die Einhaltung der maximalen Ausleihfrist von 60 Tagen und die pünktliche Rückgabe des vollständigen Klassensatzes.

Diese Maßnahmenregelung gilt bis auf Widerruf. Bei Wiederöffnung des zweiten Standortes (bisher noch nicht festgelegt) wird diese Regelung überarbeitet.

**Stand 01.09.2020 – beruht auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 608 vom 13.08.2020**